

Auch wenn die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges als Kriegsschauplatz *verschont* blieb, wurde sie doch in mannigfacher Hinsicht von den Auswirkungen des weltweiten Konfliktes in starkem Masse berührt. So bilden die bedrohlichen Jahre von 1939 bis 1945 eine *Phase der schwierigsten Prüfungen*, die unser Land in seiner Geschichte seit der napoleonischen Epoche zu bestehen hatte.

Die politischen und militärischen Bestrebungen der Schweiz bezweckten angesichts der Arglist der Zeit, Unabhängigkeit und Neutralität zu bewahren. Sie finden Ausdruck in der Tätigkeit der Regierung, der Armee, der Diplomatie und der Verwaltung. Die Aktivität dieser Organe findet Niederschlag in Form des schriftlichen Verkehrs, ausgedrückt in Korrespondenzen, Protokollen, Berichten und Weisungen. Die entsprechenden Dokumente, Akten, die aus sämtlichen Departementen des Bundesrates stammen, werden im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern aufbewahrt.

Seit einem Jahrzehnt erscheinen – unter dem Patronat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz – in lockerer Folge vom Bundesarchiv herausgegebene «Diplomatische Dokumente der Schweiz», die für den Zeitraum der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates *von 1848 bis 1945* insgesamt fünfzehn umfangreiche Bände umfassen werden. Diese stattliche Reihe bringt nicht nur den Historikern, sondern jedem interessierten Staatsbürger *die amtlichen Quellen* zur Kenntnis, die für das vertiefte Verständnis der politischen Geschichte der Schweiz unerlässlich sind. Finanziert wird das zeitaufwendige Unternehmen hauptsächlich vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Mit der Bearbeitung des Gesamtwerkes sind die Historischen Institute der Schweizer Hochschulen betraut.

Kürzlich ist als neueste dieser Publikation Diplomatischer Dokumente der 13. Band erschienen, der den Zeitraum von 1939 bis 1940 beschlägt. Es handelt sich dabei um Akten, die sich sowohl auf Vorgänge in den letzten Friedensmona-

ten als auch auf den Kriegsausbruch sowie auf die dramatischen Ereignisse während des ersten Kriegsjahres 1939/1940 beziehen. Die kriegerische Auseinandersetzung blieb zwar damals vorerst auf die europäischen Mächte beschränkt, führte jedoch bereits zur vollkommenen Umschliessung der Schweiz durch die siegreichen Achsenmächte. Die wesentlichen Texte dieses Zeitraumes betreffen Fragen der Neutralitäts- und Wirtschaftspolitik, der Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln, die Entschlussfassung zur Mobilmachung, die Wahl General Guisans sowie die Aufgaben der Armee. Darüber hinaus werden folgende Bereiche einbezogen: soziale und humanitäre Probleme, Presse- und Zensurangelegenheiten, Beziehungen mit internationalen Organisationen wie Völkerbund und Rotes Kreuz.

Motta schätzte die Lage falsch ein

Vielfach erscheinen neben Gesandtschaftsberichten unserer diplomatischen Vertreter in den ausländischen Hauptstädten Auszüge aus den Protokollen des Bundesrates sowie der entscheidenden militärischen Lagebeurteilungen des Armeestabes, die schliesslich zum Entschluss der Schaffung des Reduits führten. Akten, welche gelegentliche *Fehlbeurteilungen* der Lage offenbaren, werden keineswegs verheimlicht. So meinte unser Aussenminister *Giuseppe Motta* noch am 30. August 1939, am Morgen der Generalswahl, der Krieg werde sich vermeiden lassen, indem er an der Sitzung des Bundesrates erklärte: «Die Frage, die man sich heute stellt, gipfelt in dem Satz: Was ist wahrscheinlicher, Krieg oder Frieden? Heute bestehen bedeutend mehr Chancen für den Frieden als für den Krieg. Hitler hat Angst. Er gibt sich Rechenschaft darüber, dass, wenn er den Krieg auslösen würde, er fast die ganze Welt gegen sich hätte.»

Das erste Kriegsjahr 1939/1940

Der neueste Band der «Diplomatischen Dokumente der Schweiz» / Von Willi Gautschi

Die Materialien sind chronologisch nach Sachgebieten geordnet und werden zur Verdeutlichung der inneren Zusammenhänge durch Organigramme der zuständigen Departemente sowie durch Personen- und Ortsregister ergänzt. Einen breiten Raum beanspruchen begreiflicherweise Texte über Fragen der Wirtschaftsverhandlungen mit ausländischen Staaten, insbesondere mit den Nachbarn Deutschland und Italien, um unsere Landesversorgung sicherzustellen.

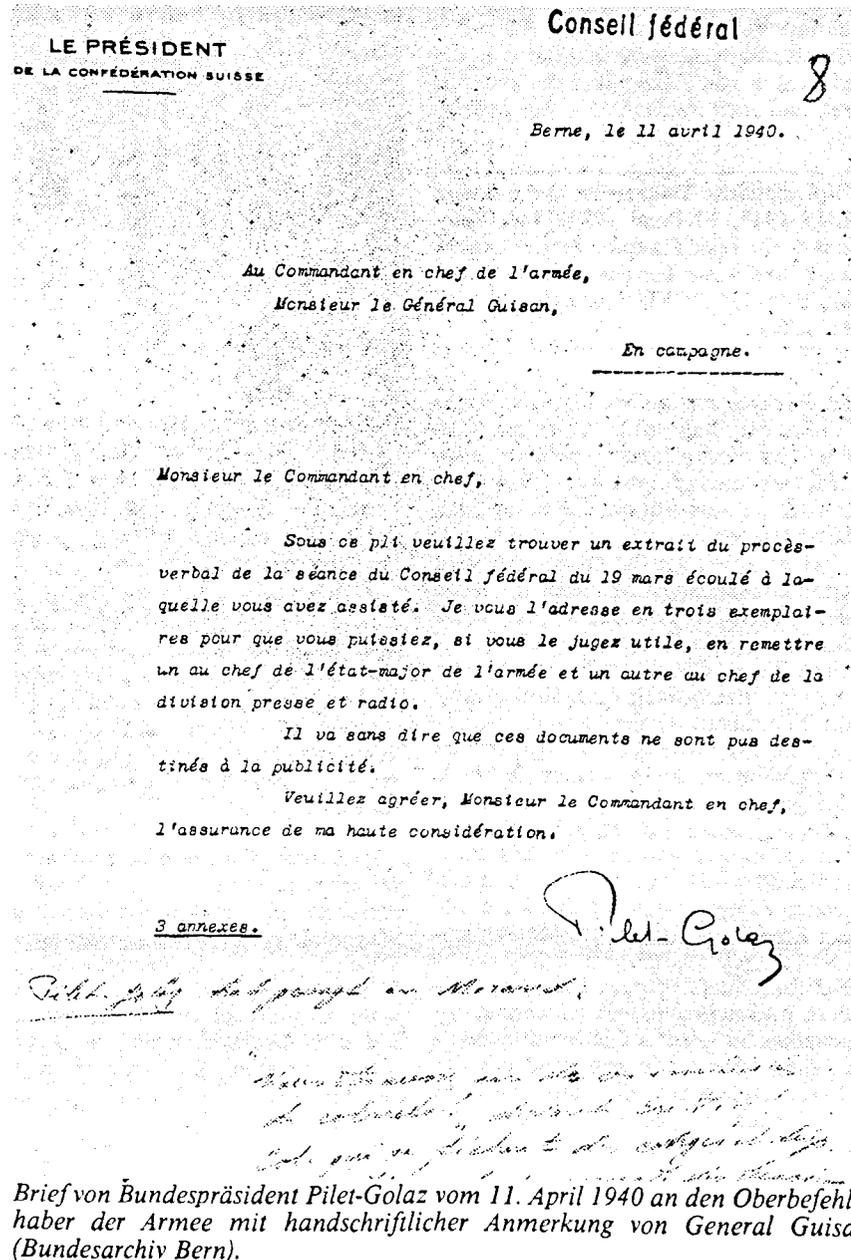
Streng Auswahl

Die im 13. Band, der über 1250 Seiten stark ist, enthaltenen 429 Dokumente bilden allerdings *nur einen Bruchteil* des gesamten Quellenmaterials, das für den Zeitraum der beiden Jahre 1939 und 1940 im Bundesarchiv verfügbar wäre und insgesamt über 6000 Urkunden umfasst. Indem aus Platzgründen weniger als 10 Prozent sämtlicher Dokumente publiziert werden konnten, ergab sich die Notwendigkeit einer strengen Auswahl. Die Selektion erfolgte umsichtig, so dass die veröffentlichte Auswahl *ausagekräftig genug* ist, um von entscheidenden Vorgängen eine quellenmässige gesicherte Vorstellung zu gewinnen.

Es ist festzustellen, dass der 13. Band der Diplomatischen Dokumente keine Akten enthält, die im Lichte der Forschung als sensationelle Trouvaillen bezeichnet werden könnten. Im Gegenteil ist zu bemerken, dass sich manche Texte nochmals publiziert finden, die erstmals bereits von *Edgar Bonjour* in den drei Quellenbänden zur «Geschichte der schweizerischen Neutralität» oder von weiteren Historikern in Forschungsberichten veröffentlicht worden sind.

Offiziersverschwörung ausgeklammert

Bei jeder Sammlung ausgewählter
Fortsetzung nächste Seite



Brief von Bundespräsident Pilet-Golaz vom 11. April 1940 an den Oberbefehlshaber der Armee mit handschriftlicher Anmerkung von General Guisan (Bundesarchiv Bern).

Quellen stellt sich das Problem der Auswahlkriterien. Was ist beizuziehen, was auszusondern? Man wird sich stets fragen können, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, eine andere Auswahl zu treffen, das eine oder andere Aktenstück, das wenig aussagt, wegzulassen und dafür ein aussagekräftigeres aufzunehmen. Lücken sind dabei unvermeidlich. So mag man bedauern, dass in dieser Publikation hinsichtlich einzelner Ereignisse, die als heikle Gegebenheiten historisches Interesse beanspruchen dürfen, keinerlei Hinweise enthalten sind. Die Offiziersverschwörung, die Problematik des persönlichen Stabes des Generals sowie die umstrittene Frontenuntersuchung von 1940, Bereiche, worüber im Bundesarchiv Quellenmaterial vorhanden wäre, sind zum Beispiel ausgeklammert.

Die offizielle Neutralitätserklärung des Bundesrates, von den eidgenössischen Räten einstimmig gutgeheissen, ist datiert vom 31. August 1939. Sie wurde durch unsere Gesandtschaften den Regierungen von vierzig Staaten übermittelt und auch durch die Medien verbreit-

Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1945, 13. Band 1939–1940, bearbeitet von Jean-François Bergier, André Jäggi und Marc Perrenoud, Benteli-Verlag, Bern 1991, CVII S. und 1098 Seiten, Fr. 150.–.

tet. Die Deklaration bestätigte den festen Willen der Eidgenossenschaft, *unter allen Umständen und gegenüber allen Mächten*, komme, was wolle, ihre Neutralität zu verteidigen; die wichtigsten Sätze lauten:

«Einem von der Bundesversammlung erteilten Auftrag nachkommend, erklärt der Bundesrat ausdrücklich, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Unverletzlichkeit ihres Gebiets und die Neutralität, welche durch die Verträge von 1815 und die sie ergänzenden Abmachungen als im wahren Interesse der gesamten europäischen Politik liegend angesehen wurden, aufrecht erhalten und wahren werden. – Die Eidgenossenschaft wird, wie sie es bereits in den letzten Kriegen getan hat, ihre Ehre darin legen, den Werken der Menschlichkeit, welche allseitig die infolge eines Konfliktes entstehenden Leiden zu mildern beabsichtigen, jede Förderung angeeignet zu lassen.» Die Neutralitätserklärung schloss mit dem Ausdruck der Zuversicht, dass die ausländischen Mächte ihrerseits gewillt seien, die «wiederholt feierlich gegebenen Zusicherungen» der Schweiz gegenüber einzuhalten.

«... mit allen tauglichen militärischen Mitteln»

Nach der Wahl *Henri Guisans* zum General erliess der Bundesrat, gestützt auf Artikel 204 der Militärorganisation, seine Instruktionen an den Oberbefehlshaber der Armee, dessen Hauptauftrag lapidar lautete: «Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Landes mit allen tauglichen militäri-



Solange Bundesrat Minger (zweiter von rechts) das Militärdepartement leitete, suchte er zwischen den beiden Waadtländern Pilet-Golaz (Mitte mit weissen Handschuhen und Feldstecher) und General Guisan (rechts) zu vermitteln. Als Nachfolger Mingers hätte der General gerne den Neuenburger Claude du Pasquier (zweiter von links) gesehen, der in die Geheimverhandlungen mit Frankreich eingeweiht war.

Foto: Bundesarchiv

schen Mitteln zu schützen.» Im weiteren war unter anderem präzisiert, dass das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlusses, «ebenso die Befugnis zum Abschluss von Allianzen», ausdrücklich den politischen Bundesbehörden vorbehalten sei.

Im Zustand der bewaffneten Neutralität zeigte ich bald, dass militärische Vorkehren und die Notwendigkeit der Neutralitätspolitik – stets in der besten Absicht, dem Verteidigungswillen zu dienen – *nicht ohne Meinungsverschiedenheiten* zwischen der Landesregierung und dem Oberkommando der Armee bleiben konnten. Konflikte mannigfacher Art entsprachen der Natur verschiedenen gelagerter Sachgebiete. Viele Gegebenheiten, die uns heute klar erscheinen, lagen damals im Dunkel einer ungewissen Zukunft. Die Unsicherheit führte zu Angst, da und dort zu Resignation und Defaitismus. Trotz aller Zusicherungen Deutschlands glaubte man berechtigterweise Anlass zu haben, seitens des nördlichen Nachbarn das Schlimmste, einen *Überfall* auf unser Land, befürchten zu müssen.

Verschiedene Trümpfe

Heute kennen wir verschiedene Gründe dafür, dass es der Schweiz vergönnt

war, ausserhalb des direkten Kriegsgeschehens zu bleiben. Paradoxerweise bildete, neben der Bereitschaft der Armee, die Rüstungsindustrie wohl den Haupttrumpf der Neutralitätspolitik: Die Armeen, einschliesslich der schweizerischen, rissen sich die legendären Oerlikoner Kanonen förmlich aus der Hand. Vom Juni 1940 an, als die Schweiz praktisch umschlossen und von der übrigen Welt abgeschnitten war, wurden die diplomatischen Kontakte und Verhandlungen nach den drei Richtungen Berlin, Rom und London zum ebenso lebenswichtigen wie zermürbenden Geduldsspiel unserer Diplomaten.

Zum Abschluss des monumentalen Werkes der «Diplomatischen Dokumente der Schweiz», das eine bleibende geschichtswissenschaftliche Leistung darstellt, fehlen nun nur noch die beiden letzten Bände 14 und 15, welche die Kriegsjahre von 1941 bis 1945 mit der Phase der Beendigung des Krieges umfassen werden. Diese beiden Bände sollen im Laufe des begonnenen Jahres erscheinen. Später ist vorgesehen, das Werk über das Jahr 1945 hinaus weiterzuführen und in einer Anzahl weiterer Bände auch die entsprechenden Dokumente der Nachkriegszeit herauszugeben.